

## **Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik (ab Jahrgang 2007)**

Auf der Grundlage von § 9 Abs. 2, § 13 Abs. 2 und § 74 Abs. 1 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 06. Juli 2004 (GVBl. I/04, S. 394) zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes vom 11. Mai 2007 (GVBl. I/07, S. 94) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Betriebswirtschaft / Wirtschaftsinformatik der Technischen Fachhochschule Wildau am 02. Juni 2008 folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik erlassen<sup>1</sup>:

### Inhaltsverzeichnis

§ 1	Geltungsbereich
§ 2	Allgemeine Studien- und Prüfungsbestimmungen
§ 3	Leitbild des Studiengangs
§ 4	Regelstudienzeit
§ 5	Grad und Abschluss
§ 6	Studienablauf
§ 7	Praktikumszeiten
§ 8	Beginn und Ende der Bachelor-Arbeit
§ 9	Studienplan
§ 10	Inkrafttreten

---

<sup>1</sup> Genehmigt durch den Präsidenten der Technischen Fachhochschule Wildau mit Schreiben vom 17. Juni 2008.

## § 1

### Geltungsbereich

- (1) Diese Studien- und Prüfungsordnung legt Grundsätze für die Gestaltung, den Aufbau und den Ablauf sowie zur Durchführung von Prüfungen des Bachelor-Studienganges Wirtschaftsinformatik an der Technischen Fachhochschule Wildau fest.
- (2) Soweit in dieser Ordnung männliche Bezeichnungen verwandt werden, sind damit gleichzeitig auch die weiblichen Bezeichnungen umfasst. Diese Studien- und Prüfungsordnung wird ergänzt durch weitere Rechtsvorschriften der Technischen Fachhochschule Wildau.

## § 2

### Allgemeine Studien- und Prüfungsbestimmungen

- (1) Die Musterstudien- und -prüfungsordnung für Bachelorstudiengänge an der TFH Wildau in der Fassung vom 04.07.2006 (Amtliche Mitteilung der TFH Nr. 6/2006) mit Ausnahme der unter (2) genannten abweichenden Festlegungen ist Teil dieser Ordnung.
- (2) *§15 Bestehen und Nichtbestehen* (2) der Musterordnung wird wie folgt abgeändert:  
Die Praxisphase wird mit „Bestanden“ oder „Nicht bestanden“ bewertet („Nicht-differenzierte Bewertung“).  
Abweichend von §19 *Praxisphase* Absatz (6) der Musterordnung wird festgelegt: Über die Praxisphase ist durch den Studenten ein Bericht anzufertigen. Die Abgabe des Berichtes hat zum Vorlesungsbeginn des Folgesemesters zu erfolgen.  
Abweichend von §20 *Bachelor-Arbeit* Absatz (5) der Musterordnung wird festgelegt: Es obliegt dem Studenten einen Betreuer für seine Bachelor-Arbeit zu finden. Das Thema der Bachelor-Arbeit wird durch den Kandidaten vorgeschlagen.  
Abweichend von §20 *Bachelor-Arbeit* Absatz (6) der Musterordnung wird festgelegt: Die Bestätigung des Themas der Bachelor-Arbeit und des vorgeschlagenen Betreuers sowie des zweiten Gutachters der Bachelor-Arbeit erfolgt über den zuständigen Prüfungsausschuss. Thema und Zeitpunkt der Ausgabe des Themas sind aktenkundig zu machen. Betreuer und Gutachter müssen prüfungsberechtigte Personen einer in Deutschland anerkannten Hochschule sein, wobei ein Betreuer der Abschlussarbeit dem Fachbereich Betriebswirtschaft / Wirtschaftsinformatik angehören muss. Alternativ kann eine Arbeit auch von zwei Betreuern betreut werden.

## § 3

### Leitbild des Studiengangs

Der Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik (B. Sc.) ist ein interdisziplinärer Studiengang, der aus den drei Fachrichtungen Betriebswirtschaftslehre, Informatik sowie spezifischen Kerngebieten der Wirtschaftsinformatik besteht. Die Absolventen kombinieren Fachwissen und Kompetenzen aus allen drei Gebieten und nehmen somit eine wichtige Schnittstellenfunktion wahr.

Ein wesentlicher Gegenstand des betrieblichen Einsatzes von Informations- und Kommunikationslösungen ist die Optimierung und Rationalisierung betrieblicher Abläufe und Entscheidungsprozesse. Unternehmensweite Strategien und Planungen können heute nur dann erfolgreich umgesetzt werden, wenn im Unternehmen entwickelte Informations- und Kommunikationsstrategien sowie Kommunikationslösungen bestehen, die zur Umsetzung der Planungen genutzt werden. Im Bereich des Primärgeschäfts kann zur Datenerhaltung- und Präsentation häufig nicht auf Standardsoftware zurückgegriffen werden, so dass hier Individualentwicklungen oder spezielle Anpassungen bzw. Erweiterungen notwendig sind. Dazu sind umfassende Fertigkeiten in der Softwareentwicklung erforderlich.

Der Studiengang bietet den Studierenden eine wissenschaftlich fundierte und gleichermaßen praxisnahe Ausbildung und dient neben der Vermittlung von soliden betriebswirtschaftlichen und informationstechnischen Kenntnissen und Fertigkeiten insbesondere dazu, den Studierenden wesentliche Methoden und Werkzeuge für die Optimierung und Rationalisierung betrieblicher Abläufe und Entscheidungsprozesse zu vermitteln. Der Einsatz quantitativer Optimierungstechniken wird insbesondere am Beispiel von Materialwirtschaft und Logistik demonstriert.

#### **§ 4**

#### **Regelstudienzeit**

Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester.

#### **§ 5**

#### **Grad- und Abschluss**

Ist das Studium bestanden, wird der Grad "Bachelor of Science" verliehen.

#### **§ 6**

#### **Studienablauf**

- (1) Der Studiengang ist konsekutiv und modular aufgebaut. Das modulare Studium besteht aus Modulen, für die nach dem European Credit Transfer System (ECTS) entsprechende Credits vergeben werden. Für alle Module im Bachelor-Studiengang werden insgesamt 180 Credits erreicht.
- (2) Die im Studienplan ausgewiesenen Module stellen den Mindestumfang zu absolvierender Module für einen erfolgreichen Abschluss der theoretischen Studienabschnitte dar. Die Lage der Module sowie Anzahl und Zeitpunkt zu erbringender Leistungsnachweise enthält der Studienplan.
- (3) Wahlpflicht-Module werden nur eröffnet, wenn sich ausreichend Hörer für diese Veranstaltungen eingeschrieben haben. Über weitere Regularien entscheidet der Fachbereichsrat.
- (4) Durch Beschluss des Fachbereichsrates können die festgelegte Reihenfolge und die Art der Lehrveranstaltungen aus zwingenden Gründen im Einzelfall abgeändert werden.

#### **§ 7**

#### **Praktikumszeiten**

In der vorlesungsfreien Zeit vor dem 5. Semester und in den ersten sieben Lehrveranstaltungswochen des 5. Semesters findet ein 12-wöchiges Praktikum statt.

#### **§ 8**

#### **Beginn und Ende der Bachelorarbeit**

In der vorlesungsfreien Zeit vor dem 6. Semester und in den ersten sieben Lehrveranstaltungswochen des 6. Semesters wird innerhalb von 12 Wochen die Bachelor-Arbeit erstellt.

#### **§ 9**

## Studienplan

	SWS	CP	V/Ü/L	Prfg.-form	Semester					
					1.	2.	3.	4.	5.	6.
<b>Informatik</b>										
Mathematik I	4	5	2/0/2	K	4					
Mathematik II	4	5	2/0/2	K		4				
Software Entwicklung I	4	5	2/0/2	K	4					
Software Entwicklung II	4	5	2/0/2	K		4				
Statisches Internetworking	4	5	2/0/2	B/K	4					
Betriebssysteme	4	5	2/0/2	K		4				
Datenbanken I	4	5	2/0/2	K		4				
Datenbanken II	4	5	2/0/2	K			4			
Software Engineering	4	5	2/0/2	B/K		4				
Dynamisches Internetworking	4	6	2/0/2	B			4			
<b>Wirtschaftsinformatik</b>										
Grundlagen der Informations- und Kommunikationstechnik	4	5	2/0/2	K	4					
Operations Research	4	5	2/0/2	B/K			4			
Geschäftsprozesse	4	5	2/0/2	B/K			4			
ERP Systeme	4	6	2/2/0	B/K				4		
Projektplanung u. Projektmanagement	4	5	2/0/2	K				4		
Data Warehouse	4	6	2/0/2	B					4	
E-Business und IT Management	4	5	2/2/0	P/B					4	
Projekt I	4	5	0/0/4	P/B*			4			
Projekt II	4	5	0/0/4	P/B				4		
Wahlpflichtfach Wirtschaftsinformatik	4	5	0/4/0	PR/B/K*						4
<b>Betriebswirtschaftslehre</b>										
Grundlagen der BWL (incl. Grundlagen der VWL)	4	5	2/2/0	K	4					
Betriebliches Rechnungswesen	4	5	2/2/0	B/K	4					
Personal und Organisation	4	5	2/2/0	K		4				
Produktionswirtschaft und Modellierung	4	5	2/0/2	B				4		
Investition und Finanzwirtschaft	4	5	2/2/0	K				4		
Marketing und Marktforschung	4	5	2/2/0	K					4	
Logistik und Modellierung	4	5	2/0/2	B/K						4
Wahlpflichtfach Betriebswirtschaft	4	5	2/2/0	PR/B/K*						4
<b>Soft Skills</b>										
Wirtschaftsenglisch	4	5	0/4/0	PR/B			4			
Wahlpflicht Soft Skills	4	5	2/2/0	PR/B*				4		
<b>Summe SWS</b>					<b>24</b>	<b>24</b>	<b>24</b>	<b>24</b>	<b>12</b>	<b>12</b>
<b>CP für Lehrveranstaltungen</b>		<b>153</b>			<b>30</b>	<b>30</b>	<b>31</b>	<b>31</b>	<b>16</b>	<b>15</b>
<b>CP für Praktikum</b>		15		P/PR					15	
<b>CP für Bachelorarbeit</b>		12								12
<b>Summe CP</b>		<b>180</b>			<b>30</b>	<b>30</b>	<b>31</b>	<b>31</b>	<b>31</b>	<b>27</b>

### Prüfungsformen:

K - Klausur

B - Belegarbeit

PR - Präsentationen

P - Projektarbeit

\* - In Abh. von der Mddulbeschreibung

## § 10

### Inkrafttreten

Die Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den amtlichen Mitteilungen der Technischen Fachhochschule Wildau in Kraft und gilt für alle Jahrgänge des Studiengangs ab WS 2007/08.

Wildau, 25. Juni 2008



Prof. Dr. L. Ungvári, Präsident